

<https://sulwww.uni-erfurt.de>

#### **KONTAKT**

Universität Erfurt  
Dezernat 1: Studium und Lehre (SuL)  
Nordhäuser Straße 63  
99089 Erfurt  
☎ +49(0)361/737-5100  
sul@uni-erfurt.de

**UNIVERSITÄT  
ERFURT**

**WINTERSEMESTER 2024/25**

**Schritt für Schritt  
ins Studium**

# Schritt für Schritt ins Studium\*

Liebe Studierende,

herzlich willkommen an der Universität Erfurt! Hier kurz und knapp wichtige Hinweise für Ihren Start ins Studium.

Nicht lochen und abheften, sondern lesen!

Studieneinführungstage (STET)	2
Sprachkenntnisse	2
Uni- und E-Mail-Konto, Studierendenausweis	2
Studienberatung	3
1. Mentorierung	3
2. Studienfachberatung zum Bachelor-Nebenfach	4
3. Prüfungsangelegenheiten	4
4. Studierendenangelegenheiten	4
5. Allgemeine Studienberatung	4
6. Diversitätsbeauftragter	5
7. Studierendenrat	5
8. Fachschaften	5
Zeitliche und fachliche Gliederung des Studiums	5
Mein erster Stundenplan!	6
Prüfungs- und Studienordnungen, Modulbeschreibungen	6
Lehrveranstaltungsangebot – Vorlesungsverzeichnis	7
Semesterkalender	7
Orientierungsphase im Bachelor-Studium	7
Anmeldung und Besuch der Lehrveranstaltungen	8
Belegung, Prüfungsanmeldung	8
Modulprüfungen und Prüfungstermine	8
Täuschen im Studium	9
Erkrankung bei Prüfungen und Veranstaltungen mit Anwesenheitspflicht	9
Rückmeldung	10
E.L.V.I.S.-Studienkonto	11
Auslandsaufenthalt	11
Praktikum im Bachelor-Studium	11
<b>Weitere Informationen</b>	
Diskriminierung und Belästigung	12
Mutterschutz, Erziehen und Studieren	12
Semesterticket - Deutschlandstudierendenticket	13
Stiftungen/Stipendien	13
Ausbildungsförderung (BAföG)	13
Wohnheimplatz	14
Haupt- oder Nebenwohnsitz in Erfurt	14
Sportangebot	14
Anlage 1: Prüfungssystematik der RPOen	15
Anlage 2: Gemeinsame Festlegungen des Senatsausschusses für Studium und Lehre und der Prüfungsausschüsse der Universität Erfurt zum Umgang mit Täuschungsversuchen im Studium	16

\*[https://www.uni-erfurt.de/fileadmin/Hauptseiten/Studium/SUL/studienberatung/Start\\_ins\\_Studium/Schritt\\_fuer\\_Schritt\\_ins\\_Studium.pdf](https://www.uni-erfurt.de/fileadmin/Hauptseiten/Studium/SUL/studienberatung/Start_ins_Studium/Schritt_fuer_Schritt_ins_Studium.pdf)

## Studieneinführungstage (STET)

Zum Ende der Studieneinführungstage steht für das erste Semester Ihr [Stundenplan](#) und Sie kennen Inhalte und Ablauf Ihres Studiums!

Lehrende, Studierende und das Dezernat 1: Studium und Lehre (D 1: SuL) werden Ihnen den Einstieg in Ihr Studium so leicht wie möglich machen. Ihre Tutorinnen\*Tutoren im Bachelor-Studiengang zeigen Ihnen die Universität, die Fakultätsgebäude, die Bibliothek, das Sprachen- und das Rechenzentrum. Sie lernen Ihre ersten Kommilitoninnen\*Kommilitonen kennen, mit denen Sie auch die Stadt erkunden.

## Sprachkenntnisse

Für einzelne Studienfächer ist die Beherrschung von Fremdsprachen vorgeschrieben oder empfohlen. Die Anforderungen sind den jeweiligen [Prüfungs- und Studienordnungen](#) zu entnehmen.

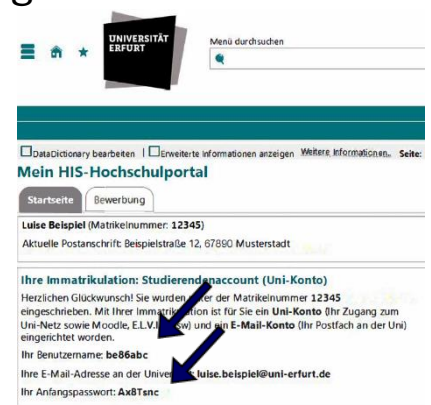
Die Zulassung zu Sprachkursen ab Niveau A 2.1 erfordert die Teilnahme an Spracheinstufungstests. Diese werden vom Sprachenzentrum in den zwei Wochen vor Vorlesungsbeginn, d.h. auch noch während der STET, angeboten. Informationen dazu stellt das Sprachenzentrum auf folgenden Webseiten bereit:

[Anmeldung zu den Sprachkursen am Sprachenzentrum](#)

## Uni- und E-Mail-Konto, Studierendenausweis

Die Universität hat für Sie einen persönlichen Zugang zum Uni-Netz (Uni-Konto) und eine E-Mail-Adresse (...@uni-erfurt.de) eingerichtet. Beide Konten müssen Sie separat aktivieren. Hierfür benötigen Sie jeweils den von der Universität neu festgelegten Benutzernamen und das zur Aktivierung notwendige Anfangspasswort. Beides wird Ihnen nach Immatrikulation im Studierendenportal auf der Seite <https://hio.uni-erfurt.de/> zur Verfügung gestellt. Um diese abzurufen, verwenden Sie letztmalig Ihren Benutzernamen und das Passwort aus dem Bewerbungsprozess.

Sofern Sie nicht schon zu Hause die Aktivierung durchführen konnten, sollten Sie dies spätestens jetzt nachholen, ggf. mit [Hilfe des Rechenzentrums](#). Erst nach Freischaltung können Sie folgende für Ihr Studium wichtigen Dienste nutzen: Ihre ...@uni-erfurt.de-Adresse, Ihren W-LAN-Zugang [Eduroam](#), die Informations- und

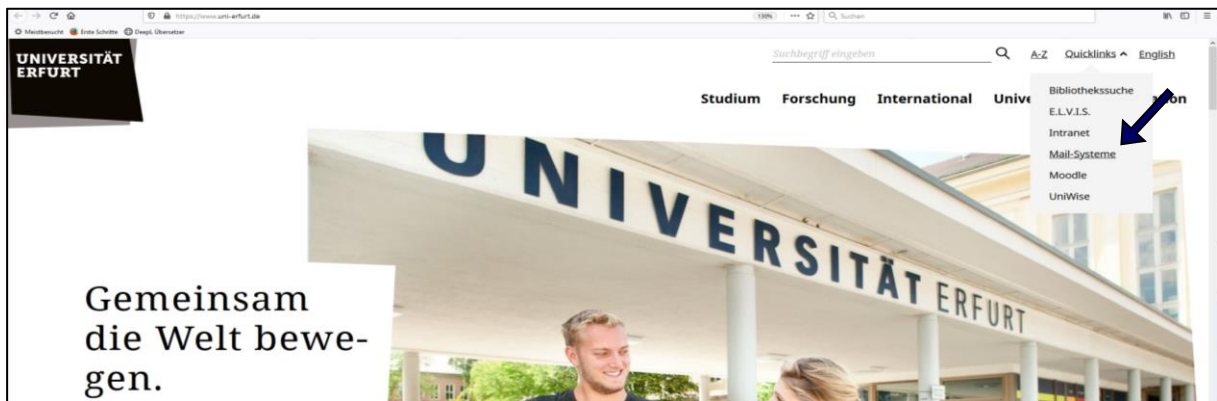




Ausleihdienste der [Universitätsbibliothek Erfurt](#), das Lehr- und Lernportal [Moodle](#) sowie im Prüfungszeitraum das Prüfungsportal [Wiseflow](#).

Nach Aktivierung können Sie unter der Adresse <https://hio.uni-erfurt.de/> im Studierendenportal Ihre Immatrikulationsbescheinigungen abrufen. Im Studien- und Prüfungsportal [E.L.V.I.S.<sup>®</sup>](#) (**E**rfurter **L**ehr**V**eranstaltungs- und **I**nformations**S**ystem) finden Sie unter [Meine Lehrveranstaltungen](#) (Vorlesungsverzeichnis) alle Lehrveranstaltungen, die für Ihr Studium in diesem Semester angelegt sind.

Bitte verwenden Sie für Ihre Korrespondenz mit der Universität ab sofort nur noch Ihre universitäre E-Mail-Adresse. Den Zugriff auf Ihr E-Mail-Konto erhalten Sie über Quicklinks/Mail-Systeme und hier über [webmail](#).



Vergessen Sie nicht, Ihren Studierendenausweis ([thoska](#)) bei Ihrem ersten Besuch auf dem Campus zu [validieren](#). Informationen zur [thoska](#) und den [Validierungsstationen](#) finden Sie hier:

[thoska für Studierende](#)



## Studienberatung

Studienberatung wird von verschiedensten Stellen innerhalb der Universität angeboten. Scheuen Sie sich nicht, Ihre Fragen zu stellen, alle helfen Ihnen gerne.

### 1. Mentorierung

Für Ihre fachliche Beratung während des Bachelor-Studiums ist eine Mentorin\*ein Mentor (Prof. oder wissenschaftliches Personal des Hauptfachs) zuständig. Diese\*Diesen wählen Sie entweder zu Beginn des Studiums oder sie\*er wird Ihnen zugeordnet. Näheres erfahren Sie während der STET.

Mit Ihrer Mentorin\*Ihrem Mentor können Sie Ihren Studien- und Belegungsplan des Hauptfachs besprechen. Sie\*Er steht Ihnen für

Fragen rund um Schwerpunktsetzung, Praktikumsplanung, Auslandsaufenthalt, etc. mit Rat zur Seite.

## **2. Studienfachberatung zum Bachelor-Nebenfach**

Die Studienfachberatung ergänzt die Mentorierung in Angelegenheiten des Nebenfachs: Inhalte, Schwerpunkte, Studien- und Prüfungsordnung, Studien- und Prüfungspläne, Leistungsanforderungen und -nachweise und die Anrechnung von bisher erbrachten Studienleistungen (z. B. bei einem Studiengang- und/oder Hochschulwechsel). Die Kontaktdaten finden Sie unter:

[www.uni-erfurt.de/studium/studienberatung/studienfachberatung](http://www.uni-erfurt.de/studium/studienberatung/studienfachberatung)

## **3. Prüfungsangelegenheiten**

Auskünfte zu Prüfungsangelegenheiten, Prüfungsordnungen, Belegungen, Krankmeldungen etc. sowie die Bestätigung von bereits anerkannten Leistungen für das BAföG-Amt erhalten Sie im Dezernat 1: Studium und Lehre, unter 0361/737-5100 (Mo bis Fr von 9 bis 11:30 Uhr) oder per

E-Mail: [pruefungsangelegenheiten@uni-erfurt.de](mailto:pruefungsangelegenheiten@uni-erfurt.de)

Sprechzeiten vor Ort: Mo bis Do von 12 bis 15 Uhr

## **4. Studierendenangelegenheiten**

Auskünfte zu Bewerbung, Zulassung, Einschreibung, Studienfachwechsel, Rückmeldung, Beurlaubung, Langzeitstudiengebühren etc. erhalten Sie im Dezernat 1: Studium und Lehre, unter 0361/737-5100 (Mo bis Fr von 9 bis 11:30 Uhr) oder per

E-Mail: [studierendenangelegenheiten@uni-erfurt.de](mailto:studierendenangelegenheiten@uni-erfurt.de)

Sprechzeiten vor Ort: Mo bis Do von 12 bis 15 Uhr

## **5. Allgemeine Studienberatung**

Die Allgemeine Studienberatung informiert und berät zu den unterschiedlichen Hochschulstudien, hilft beim Einstieg ins Studium sowie bei Schwierigkeiten, die im Verlauf des Studiums auftreten und unterstützt Sie beim Einstieg ins Berufsleben. Dabei kooperiert diese mit der Berufsberatung der Bundesagentur für Arbeit. Die Beratung erfolgt im Dezernat 1: Studium und Lehre, erreichbar unter 0361/737-5100 (Mo bis Fr von 9 bis 11:30 Uhr) oder per

E-Mail: [allgemeinestudienberatung@uni-erfurt.de](mailto:allgemeinestudienberatung@uni-erfurt.de)

Sprechzeiten vor Ort: Mo bis Do von 12 bis 15 Uhr

## 6. Diversitätsbeauftragter

Wenn Sie aufgrund von Behinderungen/chronischen Erkrankungen beeinträchtigt studieren, berät Sie das Dezernat 1: Studium und Lehre im Auftrag des Diversitätsbeauftragten insb. zu Nachteilsausgleichen. Diese sind frühzeitig zu besprechen, damit die Universität darauf reagieren kann. Bitte informieren Sie sich zuvor über

[Studium mit Behinderung und chronischen Erkrankungen](#)

Termine können Sie unter 0361/737-5100 vereinbaren.

## 7. Studierendenrat

Hilfe in allen studentischen Belangen bietet auch der Studierendenrat als Vertretung der an der Universität eingeschriebenen Studierenden.



[Studierendenrat](#)

## 8. Fachschaften

Fachschaften sind die studentischen Vertretungen der Studierenden, die für ein Studienfach eingeschrieben sind. Der Fachschaftsrat wird Ihre Interessen gegenüber der Fakultät geltend machen. Eine Übersicht zu den Fachschaften finden Sie unter:

[Fachschaftsräte](#)

## Zeitliche und fachliche Gliederung des Studiums

Die Universität erwartet bei einem Vollzeitstudium einen Studien- und Prüfungsaufwand von 900 Stunden im Semester. Dies ist vergleichbar mit einer Vollzeitbeschäftigung von 40 Stunden in der Woche. Der erwartete Aufwand wird in 30 Teilen, den sogenannten Leistungspunkten (LP), dargestellt. Auf einen LP entfallen damit 30 Stunden. Dies entspricht dem „European Credit Transfer and Accumulation System“ (ECTS).

	<b>B-Hauptfach</b>	<b>B-Nebenfach</b>	
1.- 2. Sem.	30 LP/ECTS	30 LP/ECTS	Orientierungsphase
3. - 6. Sem.	90 LP/ECTS	30 LP/ECTS	Qualifizierungsphase
Summen	120 LP/ECTS	60 LP/ECTS	

Im Bachelor-Studiengang sind in den ersten beiden Semestern typischerweise zehn Lehrveranstaltungen á 3 LP/ECTS in jeder Woche der Vorlesungszeit zu besuchen.

# Mein erster Stundenplan!

Der Stundenplan ist in drei Schritten zu erstellen:

1. Zunächst ist in den [Prüfungsordnungen](#) nachzulesen, welche Module zu absolvieren sind und welche absolviert werden können, um die Orientierungs-/Qualifizierungs- bzw. die Masterphase erfolgreich abzuschließen. Dies ist in der Prüfungsordnung im Paragraphen zur „Gliederung des Studiums“ (i. d. R. § 4 oder 5) festgelegt.
2. Ein Modul ist in der Regel abgeschlossen, wenn die Modulprüfung bestanden oder anerkannt ist. Welche Teilmodule zu besuchen sind, damit die Modulprüfung bestanden werden kann, ergibt sich aus den Modulbeschreibungen, die den Prüfungsordnungen als Anlage beigefügt sind. Einige wenige Module werden ohne Prüfung (MoP) abgeschlossen.
3. Wenn Sie für sich festgelegt haben, welche Module mit welchen Teilmodulen zu absolvieren sind, wählen Sie vor jedem Semester unter [Meine Lehrveranstaltungen](#) (Vorlesungsverzeichnis) die den Teilmodulen zugeordneten Lehrveranstaltungen aus und übertragen diese mit Dozent, Titel und Teilmodulkennung (z. B. M01#01) in Ihren [Stundenplan](#).

## Prüfungs- und Studienordnungen, Modulbeschreibungen

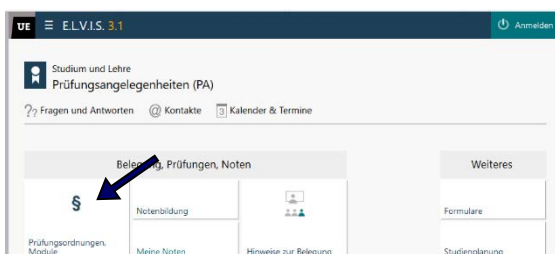
Alle Fragen zu Ihrem Studium lassen sich immer auch mit Ihren Prüfungs- und Studienordnungen (POen) sowie den beigefügten Modulbeschreibungen (Modulkatalog) zzgl. der [Rahmenprüfungsordnung \(RPO\)](#) beantworten.

Die für Sie geltenden Prüfungsordnungen sind in Ihrer Immatrikulationsbescheinigung aufgeführt, welche Sie über das [Studierendenportal](#) aufrufen können.

Abschluss	Fach	Prüfungsordnung	Typ	RSZ	FS
B	Anglistik/Amerikanistik (Hauptfach)	B_PO_Ang-2021_Ha_2021-06-30	V	6	1
B	Staatswissenschaften Wi (Nebenfach)	B_PO_Sta-2021_HN_2021-06-30	V	6	1

Typ=Studientyp (V=Vollzeit, T=Teilzeit), RSZ=Regelstudienzeit, FS=Fachsemester

In der Prüfungsordnung, hier der Anglistik, wird unter § 1 auf die für Ihr Studium geltende Rahmenprüfungsordnung (RPO) verwiesen,



die die für alle **Prüfungsordnungen** übergreifenden Regelungen enthält.

B Ang 2021		Anglistik/Amerikanistik		English and American Studies	
<b>AA 01 GS</b>	<b>Grundlagen der anglistischen Sprachwissenschaft</b>				(1)
<small>Verantwortlich: Anglistik/Amerikanistik            Foundations of English Linguistics            O-Phase      Angebot: alle 2 Semester      Dauer: 2 Semester      9 LP            Erforderliche Lehrveranstaltungen: Je eine Lehrveranstaltung zu #01, #02 und #03            Modul-Hinweise: Das Modul ist abgeschlossen, wenn die Modulprüfung #99, #90 oder #96 mit der Note 4,0 oder besser bestanden ist. Es gilt als bestanden, wenn die geforderten Studien- und Prüfungsleistungen anerkannt sind. Ist keine Modulprüfung vorgesehen, ist das Modul abgeschlossen, wenn die geforderten Studienleistungen nachgewiesen sind.</small>					
				HP	P
AA 01 GS#01	gt 3*	V Einführung in die anglistische Linguistik Anbieter: Anglistik/Amerikanistik Introduction to English Linguistics		NP	3LP P
AA 01 GS#02	gt 3*	V Phonetik und Phonologie des Englischen Anbieter: Anglistik/Amerikanistik Phonetics and Phonology of English			3LP P
AA 01 GS#03	gt 3*	S Englische Morphologie und Syntax Anbieter: Anglistik/Amerikanistik English Morphology and Syntax			3LP P
AA 01 GS#99	MP* MP 3*	NP Modulprüfung Anbieter: Anglistik/Amerikanistik Module Exam			-LP P

Farbig gestaltete Modullisten dienen als Inhaltsverzeichnis und Übersicht zum Modulkatalog. Rot gekennzeichnet ist dabei die Modul- und blau die Teilmodul-ebene. Bitte drucken Sie sich Ihre Prüfungsordnungen und die Modullisten aus, da diese Sie während der STET und Ihres gesamten Studiums begleiten!

## Lehrveranstaltungsangebot – Vorlesungsverzeichnis

Ihre Lehrveranstaltungen für ein Semester finden Sie unter **E.L.V.I.S.®**: [Meine Lehrveranstaltungen](#) (Vorlesungsverzeichnis).

Sortiert nach Studienfächern, Modulen und Teilmodulen erhalten Sie hier zu den Lehrveranstaltungen alle Informationen. Diese werden bis zum Beginn der Belegungsfrist auch aktualisiert.

Wintersemester 2022					
Bachelor (B)					
B RPO 2019					
B Anglistik/Amerikanistik 2021					
	<input checked="" type="checkbox"/>	B Ang 2021 AA01GS	Grundlagen der anglistischen Sprachwissenschaft	9 LP	O
	<input checked="" type="checkbox"/>	B Ang 2021 AA01GS#01	Einführung in die anglistische Linguistik	3 LP	V
	<input checked="" type="checkbox"/>	B Ang 2021 AA01GS#02	Phonetik und Phonologie des Englischen	3 LP	V
qt		Frank LORENZ	Phonetics and Phonology of English	Wö	11.10.2022-31.01.2023 Di 10:00-12:00
			WS 2022 08F486EC-A5E1-4F0F-A298-FDD647EFDFDF ☰		

## Semesterkalender

Der **Semesterkalender** enthält die wichtigsten Termine für Ihre Studienplanung.

## Orientierungsphase im Bachelor-Studium

Im ersten Studienjahr Ihres Bachelor-Studiums, der sogenannten Orientierungsphase (O-Phase), sollen Sie **1.** sich mit dem Prüfungssystem der Universität Erfurt vertraut machen, **2.** feststellen, ob die von Ihnen gewählten Studienfächer Ihren Erwartungen entsprechen und **3.** sich in den gewählten Studienfächern bewähren.

Die Modulprüfungen (MP) der O-Phase müssen bestanden werden. Sind Sie im ersten Versuch nicht erfolgreich, können Sie diese nur



**einmal** im selben Semester in einem zweiten Prüfungstermin wiederholen. Sind die notwendigen MP bestanden, steht dem Weiterstudieren in der Qualifizierungsphase (Q-Phase) nichts entgegen.

Sie können zum Ende Ihres 1. Studienjahres einmalig Ihr Haupt- und/oder Nebenfach wechseln. Dies ist in der Qualifizierungsphase i. d. R. nicht mehr möglich. Reichen Sie den [Antrag](#) hierzu schriftlich im Dezernat 1: Studium und Lehre ein. Wenn Sie in ein zulassungsbeschränktes Studienfach wechseln wollen, ist der Antrag auf Zulassung bis zum 15.07. zu stellen (Ausschlussfrist).

## **Anmeldung und Besuch der Lehrveranstaltungen**

Die Teilnahme an Pflichtveranstaltungen im Studium ist Ihnen garantiert, während der Besuch von Wahlpflichtveranstaltungen auf eine bestimmte Teilnehmerzahl beschränkt sein kann. In diesen Fällen werden von den Fakultäten Anmeldeverfahren angeboten. Hierzu werden Sie im Vorlesungsverzeichnis oder in den Lehrveranstaltungen selbst informiert. Die\*Der Lehrende entscheidet über die Zulassung zur Lehrveranstaltung in den ersten beiden Sitzungen.

## **Belegung, Prüfungsanmeldung**

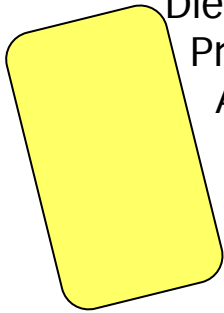
Wenn die Anmeldung zu den gewählten Lehrveranstaltungen mit der\*dem Lehrenden in der 1. und 2. Woche geklärt ist, müssen Sie innerhalb der 3. und 4. Vorlesungswoche über [E.L.V.I.S.](#)<sup>®</sup> die **Belegung** vornehmen, um sich zu den Lehrveranstaltungen **und** den Modulprüfungen **verbindlich** anzumelden. Das Belegen über [E.L.V.I.S.](#)<sup>®</sup> wird Ihnen in den STET erläutert. Geben Sie Ihre Online-Belegung bitte erst dann ab, wenn Sie Ihre Belegungsplanung abgeschlossen haben, denn diese ist verbindlich und kann **nicht** geändert werden! Nur wenn Sie einen Grund vortragen, den Sie nicht zu vertreten haben, können Sie noch nachbelegen!

## **Modulprüfungen und Prüfungstermine**

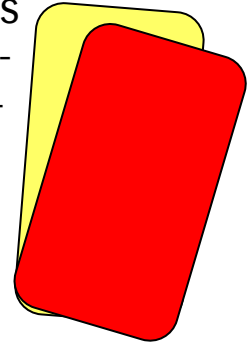
Alles zu den Modulprüfungen und -terminen teilen Ihnen die Lehrenden in den ersten beiden Vorlesungswochen mit. Auch erwartete Studienbeiträge und deren Termine (§ 8 Abs. 4 B-RPO bzw. § 9 Abs. 4 M-RPO) sollten Sie schon zu Semesterbeginn in Ihren [Stundenplan](#) eintragen. Modulprüfungen werden auch in der vorlesungsfreien Zeit angesetzt! Beachten Sie, dass Sie für die Wiederholung einer Modulprüfung nur zugelassen werden, wenn Sie zum ersten Prüfungstermin angetreten sind. Die Prüferinnen\*Prüfer sind nach der Rahmenprüfungsordnung verpflichtet

Modulprüfungsnoten, d. h. ggf. auch die Noten der Wiederholungsprüfung, spätestens bis zum Beginn der Vorlesungszeit des Sommersemesters bzw. bis zum Ende der ersten Hälfte der vorlesungsfreien Zeit nach dem Sommersemester in [E.L.V.I.S.](#)<sup>®</sup> einzutragen.

## Täuschen im Studium



Die Universität Erfurt sanktioniert Täuschungsversuche bei Prüfungen. Fakultätsübergreifend wurden die als Anlage 2) beigefügten Maßnahmen beschlossen. Sie werden beim ersten Täuschungsversuch gewarnt! Schon der zweite Täuschungsversuch führt zum Verlust Ihres Prüfungsanspruches und damit zum Ende Ihres Studiums an der Universität Erfurt!



## Erkrankung bei Prüfungen und Veranstaltungen mit Anwesenheitspflicht

Wenn Sie erkranken und absehbar ist, dass Sie wegen der Erkrankung an einer angesetzten Prüfung nicht teilnehmen bzw. den Abgabetermin einer schriftlichen Prüfungsleistung nicht einhalten können oder wenn Sie krankheitsbedingt eine anwesenheitspflichtige Lehrveranstaltung verpassen, sollten Sie sofort eine Ärztin\*einen Arzt aufsuchen. Diese\*Dieser kann auf dem von Ihnen vorausgefüllten Formular [Krankheitsanzeige](#) Ihre krankheitsbedingte Prüfungsunfähigkeit bestätigen.

Den Antrag mit der Bestätigung der Ärztin\*des Arztes müssen Sie unverzüglich entweder an die Universität Erfurt, D1: SuL, Nordhäuser Straße 63, 99089 Erfurt oder als Photoscan an [pruefungsangelegenheiten@uni-erfurt.de](mailto:pruefungsangelegenheiten@uni-erfurt.de) senden. Fristwährend können Sie auch den Hausfristbriefkasten am Haupteingang der Universität nutzen. Die [Krankheitsanzeige](#) muss i. d. R. innerhalb von drei Werktagen (Montag bis Samstag) eingegangen sein. Entscheidend für den fristgerechten Eingang ist nicht Ihr Prüfungs-, Abgabe- bzw. Lehrveranstaltungstermin, sondern der Zeitpunkt der Feststellung der krankheitsbedingten Prüfungsunfähigkeit.

Nur wenn Ihr Antrag **fristgerecht** eingegangen ist, wird Ihr Fehlen entschuldigt. Bei einem stationären Aufenthalt reicht zur Glaubhaftmachung eine Liegebescheinigung des Krankenhauses. Können Sie eine Prüfung aufgrund der Betreuung Ihres kranken Kindes nicht antreten, ist die "Ärztliche Bescheinigung für den Bezug von Krankengeld bei Erkrankung eines Kindes" ausreichend. Auch hier

bitte das oben genannte Formular anheften, da Ihre persönlichen Angaben zur Bearbeitung benötigt werden.

Über entschuldigtes Fehlen werden Sie und Ihre Prüferinnen\*Prüfer sowie die Lehrenden der Lehrveranstaltungen, die Sie im aktuellen Semester belegt haben, per E-Mail informiert. Stand im Zeitraum des entschuldigtes Fehlens eine Prüfung an, wird die Prüferin\*der Prüfer einen neuen Prüfungs- bzw. Abgabetermin festlegen.

Die sogenannte "Arbeitsunfähigkeitsbescheinigung zur Vorlage beim Arbeitgeber" **reicht** als Glaubhaftmachung eines Entschuldigungsgrundes grundsätzlich **nicht aus!**

## **Rückmeldung**

Zur Fortsetzung des Studiums müssen Sie sich semesterweise rückmelden. Hierfür sind insbesondere die mit dem Studium im Zusammenhang stehenden Gebühren, Beiträge und Entgelte zu entrichten. Deren genaue Höhe, die zu verwendende Bankverbindung sowie der Verwendungszweck werden Ihnen zu Beginn der Rückmeldefrist an Ihr persönliches E-Mail-Konto an der Universität Erfurt mitgeteilt. Der Zahlungseingang gilt als Antrag auf Rückmeldung.

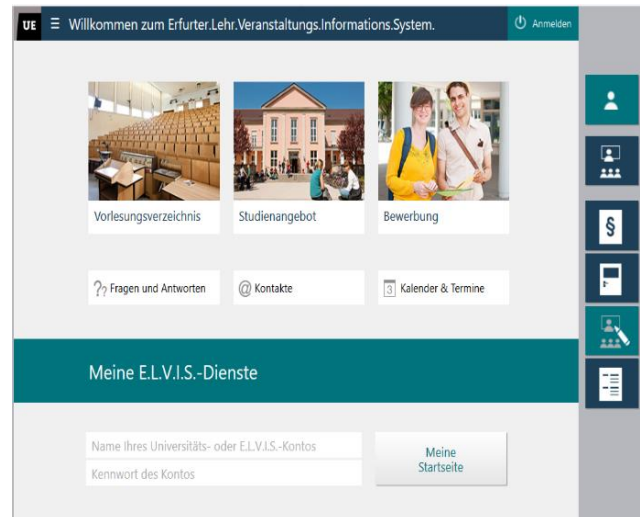
Die **Rückmeldefrist** für das Sommersemester läuft vom **1. Januar bis 15. Februar** und die für das Wintersemester vom **1. Juni bis 15. Juli**. Bedenken Sie bitte die Banklaufzeiten. Geht der Betrag erst nach dem letzten Rückmeldetag auf unserem Konto ein, werden 20,00 Euro Säumnisgebühr fällig. Erst, wenn auch die Säumnisgebühr eingegangen ist, können Sie rückgemeldet werden.

Nach vollständigem Zahlungseingang erhalten Sie eine E-Mail, dass Sie zurückgemeldet sind und sich im [Studierendenportal](#) Ihre Immatrikulationsbescheinigung ausdrucken können. Darüber hinaus müssen Sie den Gültigkeitszeitraum Ihrer *thoska* an den dafür vorgesehenen [Validierungsautomaten](#) verlängern.

Änderungen an Ihrem Namen beantragen Sie bitte zeitnah online über das Studierendenportal und laden dabei die entsprechenden Nachweise im Portal hoch. Sie sind verpflichtet Ihre Kontaktdaten (Adresse und bitte auch Ihre Telefonnummer) im Studierendenportal immer aktuell zu halten. Diese Änderungen können Sie dort selbst vornehmen.

## E.L.V.I.S.-Studienkonto

Mit der Belegung werden Veranstaltungen und Modulprüfungen über Meine E.L.V.I.S.® - Dienste: [Meine Noten](#), Studienkonto als Notenübersicht oder Studienbericht ausgewiesen. Gegen Ende des Semesters können Sie an dieser Stelle ebenfalls Ihre Noten aufrufen.



## Auslandsaufenthalt

Die Universität Erfurt empfiehlt im Bachelor-Studiengang ein Semester im Ausland zu studieren. Am besten eignet sich hierzu das 5. Semester. Ihre Planungen sollten Sie schon im ersten Studienjahr aufnehmen. Informationen zu Kooperationsabkommen mit ausländischen Hochschulen, Austauschprogrammen, Besonderheiten in ausländischen Studiensystemen, Bewerbungsmodalitäten, Sprachanforderungen wie auch Möglichkeiten der finanziellen Förderung erhalten Sie im Internationalen Büro der Universität Erfurt, Verwaltungsgebäude, VG | 0.36, unter 0361/737-5030, oder per

E-Mail: [international@uni-erfurt.de](mailto:international@uni-erfurt.de)

oder unter

[www.uni-erfurt.de/international](http://www.uni-erfurt.de/international)

Sie können während eines Auslandssemesters erfolgreich abgelegte Studien- und Prüfungsleistungen für Ihr Studium an der Universität Erfurt anerkennen lassen.

## Praktikum im Bachelor-Studium

Im Hauptfach ist ein Pflichtpraktikum abzulegen. Dieses verbindet Ihr Studium mit der beruflichen Praxis. Es sollte i. d. R. in der vorlesungsfreien Zeit absolviert werden. Weitere Informationen hierzu ergeben sich aus dem Modulkatalog Ihres Hauptfachs.



# Weitere Informationen

## Diskriminierung und Belästigung

Der Universität Erfurt sind die Persönlichkeit, der Respekt für jede Person und die Berücksichtigung ihrer Würde von zentraler Bedeutung. Benachteiligungen aufgrund des Geschlechts, der ethnischen oder sozialen Herkunft, des Alters, einer Behinderung, der sexuellen Orientierung, der Identität, der Religion, Weltanschauung oder politischen Gesinnung sind zu unterlassen. Wertgeschätzt werden Verhaltensweisen, die andere in ihrer Persönlichkeit achten.

Im Falle einer Diskriminierung, einer (sexuellen) Belästigung und/oder Gewalt können Sie sich als betroffene, beteiligte oder beobachtende Personen innerhalb der Universität insbesondere an folgende Stellen wenden:



- a) [Dezernat 1: Studium und Lehre](#),
- b) [Internationales Büro](#),
- c) [Gleichstellungsbüro](#) oder
- d) [Studierendenrat](#).

Diese Stellen bieten vertrauliche Unterstützung und beraten über Schutz- und Handlungsmöglichkeiten.

## Mutterschutz, Erziehen und Studieren

Als werdende Mutter stehen Sie unter besonderem gesetzlichen Schutz, dieser gilt auch im Studium. Zeigen Sie bitte hierzu einen (voraussichtlichen) Entbindungstermin mit dem folgenden [Formular](#) frühzeitig an. Sie werden im Dezernat 1: Studium und Lehre zu dieser besonderen Studiensituation individuell beraten.

### [Mutterschutz im Studium](#)

Erziehen und Studieren unter einen Hut zu bekommen ist mit vielen Schwierigkeiten und Hürden verbunden. Die Universität Erfurt hat sich daher zur Aufgabe gesetzt, Sie so weit wie möglich zu unterstützen. In der Universität Erfurt stehen Ihnen hier mit Rat das Gleichstellungsbüro und das Dezernat 1: Studium und Lehre zur Verfügung.

### [Studium, Kind und Familie](#)



## **Semesterticket - Deutschlandstudierendenticket**

Mit Zahlung des Semesterbeitrags haben Sie die Berechtigung erworben, über die Homepage des Verkehrsverbundes Mittelthüringen (VMT) [dst.vmt-thueringen.de](http://dst.vmt-thueringen.de) das Deutschlandstudierendenticket zu bestellen. Ihr Uni-Konto (siehe Seite 2) müssen Sie dafür zuvor aktiviert haben. Nach Bestellung werden Sie das Ticket dann spätestens ab dem 01.10. abrufen können. Eine Übersicht zu den Nutzungsmöglichkeiten des DST finden Sie unter:

[Semesterticket](#)

## **Stiftungen/Stipendien**

Die Begabtenförderungswerke vergeben Stipendien an Studierende, die sich durch überdurchschnittliche Leistungen ebenso auszeichnen wie durch gesellschaftliches oder soziales Engagement. Sie spiegeln die verschiedenen weltanschaulichen, religiösen, politischen, wirtschafts- oder gewerkschaftsorientierten Strömungen in Deutschland wider. Vertrauensdozentinnen\* Vertrauensdozenten der verschiedenen Stiftungen, an die Sie sich insbesondere wegen Stipendien wenden können, finden Sie unter

[Begabtenförderungswerke | Vertrauensdozent\\*innen](#)

## **Ausbildungsförderung (BAföG)**

Beim Amt für Ausbildungsförderung (BAföG-Amt) des [Studierendenwerks Thüringen](#) sind Antragsformulare und Informationsschriften zur Ausbildungsförderung erhältlich. Auf dem Campus finden Sie das BAföG-Amt im:

Mitarbeitergebäude 1 (Hochhaus, Erdgeschoss)  
Nordhäuser Str. 63, 99089 Erfurt  
Tel.: 0361/737-1853

oder im Internet unter:

[Bundesausbildungsförderungsgesetz \(BAföG\)](#)

In der Glasbox am Haupteingang der Universität werden Sie zudem vom Servicebüro des Amtes für Ausbildungsförderung zu allen Fragen der Studienfinanzierung und zu BAföG-Anträgen beraten. Kaffee to go gibt es nebenan.

Da die Ausbildungsförderung nicht rückwirkend geleistet wird, sollten Sie Ihren Antrag bei Studienbeginn, spätestens bis zum 31. Oktober, gestellt haben.

## **Wohnheimplatz**

Das Studierendenwerk Thüringen verwaltet Wohnheime. Auskünfte zu freien Plätzen, Wohnheimstandorten, Mieten usw. erteilt die Abteilung Studentisches Wohnen. Die Bewerbung um einen Wohnheimplatz erfolgt online.

[www.stw-thueringen.de/wohnen](http://www.stw-thueringen.de/wohnen)

## **Haupt- oder Nebenwohnsitz in Erfurt**

Für Nebenwohnungen erhebt die Stadt Erfurt eine Zweitwohnsitzsteuer i.H. von 16% der Nettokaltmiete, die bei Anmeldung des Hauptwohnsitzes entfällt. Ihre Wohnung oder Ihr Zimmer in Erfurt sollten Sie beim Bürgerservicebüro, Bürgermeister-Wagner-Straße 1 (Nähe Hauptbahnhof) in 99084 Erfurt als Haupt- oder Nebenwohnung anmelden.



[Bürgerservice](#)

## **Sportangebot**

Für Bewegung und körperliche Fitness während des Studiums steht Ihnen das Angebot des Erfurter Hochschulsports – Studierende zahlen einen ermäßigten Beitrag – zur Verfügung. Die Einschreibezimmer und weitere Informationen finden Sie unter:

[Erfurter Hochschulsport](#)

## **Ihr Dezernat 1: Studium und Lehre**

<https://sulwww.uni-erfurt.de>

### **Kontakt:**

Universität Erfurt  
Dezernat 1: Studium und Lehre (SuL)  
Nordhäuser Straße 63  
99089 Erfurt  
Tel: +49(0)361/737-5100  
E-Mail: [sul@uni-erfurt.de](mailto:sul@uni-erfurt.de)

### **Prüfungssystematik der RPOen**

Die Rahmenprüfungsordnungen der Universität Erfurt für den B-/M-/MEd-Studiengang (RPOen) enthalten eine Prüfungssystematik, die sich an der allgemein im Prüfungsrecht geltenden Terminologie orientiert. Es werden folgende Begriffe genutzt:

Der Studiengang wird mit der **Bachelor-/Masterprüfung** abgeschlossen. Diese besteht aus einer oder mehreren **Studienfachprüfungen**. Die Studienfachprüfungen bestehen ihrerseits aus studienbegleitenden **Modulprüfungen** einschließlich einer **Abschlussarbeit** (Bachelor- oder Masterarbeit). Die Bachelor-/Masterprüfung ist bestanden, wenn die Studienfachprüfungen bestanden sind. Eine Studienfachprüfung ist bestanden, wenn die für die Qualifizierungs-/Masterphase abzulegenden Modulprüfungen bestanden und die Studienleistungen der Module ohne Prüfungen (MoP) nachgewiesen sind. Ein Modul ist erfolgreich abgeschlossen, wenn die Modulprüfung mit 4,00 oder besser bestanden ist. Nur Modulprüfungen, die erfolgreich abgeschlossen sind, können bei der Feststellung, ob die Auflagen einer Phase erfüllt sind, berücksichtigt werden.

Die **Modulprüfung** (z.B. § 9 Abs. 3 B-RPO), d. h. eine Klausur oder eine mündliche/praktische Prüfung oder schriftliche Arbeit oder eine mündliche/praktische Prüfung (50 %) i. V. m. schriftlicher Arbeit (50 %) oder eine Abschlussarbeit, ist mit der Note 4,00 oder besser zu bestehen. Bei Nichtbestehen kann die Modulprüfung einmal wiederholt werden. Für die Modulprüfung gibt es eine Note (z.B. § 11 Abs. 2 B-RPO). Die Leistungspunkte eines Moduls dienen bei Notenberechnungen als Gewichtungsfaktor, die mit der Modulnote multipliziert in die Notenberechnung eingehen. Der Begriff **Prüfungsleistung** bezeichnet den einzelnen konkreten Prüfungsvorgang (z. B. eine mündliche/praktische oder schriftliche Prüfungsleistung). Eine Prüfungsleistung wird bewertet und benotet (z.B. § 11 Abs. 1 B-RPO). Besteht eine Modulprüfung aus nur einer Prüfungsleistung, sind Prüfungsleistung und Modulprüfung identisch. Besteht eine Modulprüfung aus einer zusammengesetzten Prüfungsleistung, werden die in den einzelnen Prüfungsleistungen erzielten Noten entsprechend der prozentualen Festlegung in der Prüfungsordnung zu einer Note (= Modulnote) zusammengefasst (z.B. § 11 Abs. 2 B-RPO). Dabei kann eine weniger gute, selbst eine „mangelhafte“ (d. h. mit „nicht ausreichend“ bewertete) Prüfungsleistung durch eine besser bewertete Prüfungsleistung ausgeglichen werden. Da alle Prüfungsleistungen innerhalb der Modulprüfung sich auf dasselbe Modul beziehen, ist eine Kompensation mangelhafter Ergebnisse in einer Prüfungsart (z. B. schriftliche Prüfungsleistung) durch gute Ergebnisse in einer anderen Prüfungsart (z. B. mündliche/praktische Prüfungsleistung) gerechtfertigt.

**Studienbeiträge** werden im Zusammenhang mit Lehrveranstaltungen erbracht. Ein Studienbeitrag kann auch eine bewertete – aber nicht notwendigerweise benotete – individuelle Leistung umfassen, z. B. bestanden oder nicht bestanden. Die RPOen und die Prüfungsordnungen regeln Studienleistungen insbesondere für den Fall, wenn sie **Prüfungsvorleistungen** sind. Eine Prüfungsvorleistung ist eine Zulassungsvoraussetzung für eine Modulprüfung, d. h. die Modulprüfung kann nur abgelegt werden, wenn die als Prüfungsvorleistung zu erbringende Studienleistung nachgewiesen ist. Die Prüfungsvorleistung geht grundsätzlich nicht in die jeweilige Modulnote ein.



**Gemeinsame Festlegungen**  
der Prüfungsausschüsse der Universität Erfurt  
**zum Umgang mit Täuschungsversuchen im Studium**

1. In jedem Studiengang sind die Studierenden des ersten Fachsemesters von den anbietenden Fächern über die Grundsätze wissenschaftsethischen Verhaltens, insbesondere über das Zitieren fremder Quellen sowie der Nutzung nicht zugelassener Hilfsmittel und deren Folgen (Täuschung) zu unterrichten.  
Allgemein wird zum Umgang mit Täuschungsversuchen in den Studieneinführungstagen (STET) informiert.
2. **Feststellung und Anzeige eines Täuschungsversuchs** bei einer Prüfungsleistung:
  - a) Täuschungsversuche bei einer Prüfungsleistung sind von der Prüferin\*vom Prüfer als „nicht ausreichend“ zu bewerten. Jeder Täuschungsversuch ist von einer\*einem zweiten Prüfungsberechtigten aktenkundig zu bestätigen.
  - b) Täuschungsversuche sind von der Prüferin\*vom Prüfer in E.L.V.I.S. unter: Meine Prüfungen/ Lehrveranstaltung/ Kandidatin\*Kandidat/ „Vermerk“ als „Täuschung“ anzuzeigen. Dabei ist der Sachverhalt kurz darzustellen und zu erläutern sowie zu vermerken, wer den Täuschungsvorwurf bestätigt hat. (z. B.: Nutzung nicht zugelassener Hilfsmittel, nämlich ..., bestätigt durch ...).
  - c) Der Prüfungsausschuss erlässt aufgrund der Täuschungsanzeige einen **Bescheid zur Täuschung** mit Rechtbehelfsbelehrung, welcher der\*dem Studierenden und der Prüferin\*dem Prüfer in Kopie zugeleitet wird.

Insb. neue Kolleginnen\*Kollegen und Lehrbeauftragte werden hierzu von ihrem Fach zu Beginn jedes Semesters informiert.

3. **Bescheid zu einer Täuschung** bei einem **erstmaligen Täuschungsversuch**:
  - a) Die Täuschungsanzeige der Prüferin\*des Prüfers, bestätigt durch eine zweite Prüfungsberechtigte\*einen zweiten Prüfungsberechtigten, wird vom Prüfungsausschuss durch Bescheid bestätigt.
  - b) Die Studierende\*der Studierende wird darüber informiert, dass bei einem weiteren Täuschungsversuch der endgültige Verlust des Prüfungsanspruchs im Studiengang droht. Mit dem Verlust des Prüfungsanspruches ist die Exmatrikulation in diesem Studiengang verbunden.

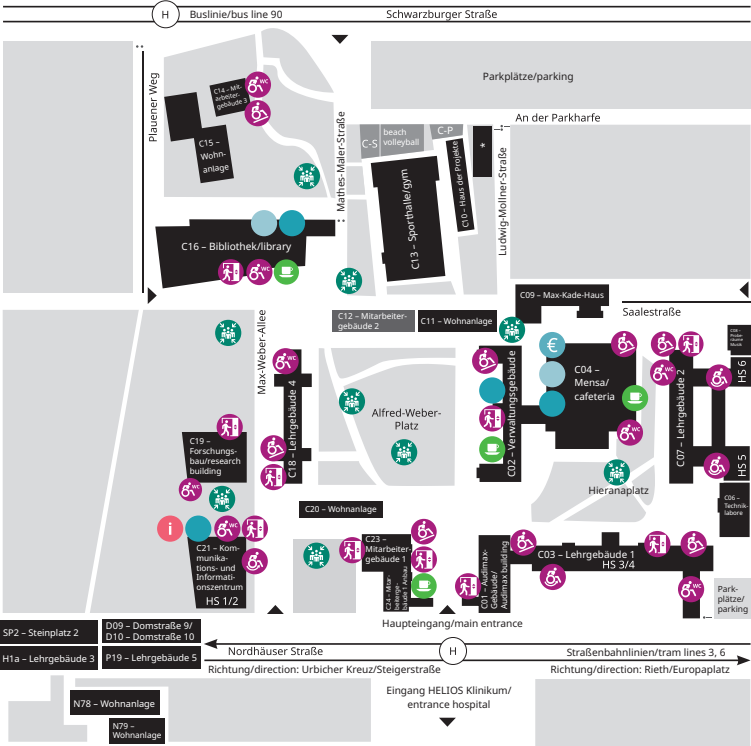
Sofern der\*dem Studierenden nach erstmaligem Täuschungsversuch noch eine Wiederholung der Prüfungsleistung zusteht, ist die Wiederholung von der Prüferin\*vom Prüfer einzuräumen.











Gegen den Bescheid kann die Studierende\*der Studierende Widerspruch beim Präsidenten oder zur Niederschrift im Dezernat 1 einlegen.

4. **Bescheid zu einer Täuschung** bei einem **wiederholten Täuschungsversuch**:  
Ein wiederholter Täuschungsversuch wird als „schwerwiegender Fall“ angesehen, der die Kandidatin\*den Kandidaten im Regelfall von allen weiteren Prüfungen in diesem Studiengang ausschließt. Die Feststellung eines wiederholten Täuschungsversuchs wird dem zuständigen Prüfungsausschuss mit der Prüfungsakte einschließlich Notenbericht sowie einem Bescheidentwurf, mit dem der Prüfungsanspruch in diesem Studiengang insgesamt entzogen wird, vorgelegt. Der einen wiederholten Täuschungsversuch bestätigende Bescheid wird unverzüglich der\*dem Studierenden und in Kopie der Prüferin\*dem Prüfer zugeleitet.

Auch gegen diesen Bescheid kann die Studierende\*der Studierende Widerspruch beim Präsidenten oder zur Niederschrift im Dezernat 1 einlegen. So die Kandidatin\*der Kandidat vom Prüfungsausschuss noch nicht angehört wurde, ist dies im Widerspruchsverfahren als Erstes nachzuholen. Bis zur Entscheidung des Widerspruchs, ggf. einer Klage, steht das Fortbestehen des Prüfungsanspruches unter aufschiebender Wirkung.

Mit dem Entzug des Prüfungsanspruches ist, so kein Widerspruch eingelegt wird, die Exmatrikulation in diesem Studiengang, in der Regel zum Ende des Semesters, verbunden.



-  barrierefreies/barrier-free WC
-  barrierefreier Zugang/  
barrier-free access
-  Lift
-  barrierearmer Lehrraum/  
accessible teaching room
-  Thoska-Büro/Thoska office
-  Notfallsammelplätze/assembly points
-  Kaffee/coffee
-  Validierungsstation/  
Thoska validation station
-  Bargeldaufwerter/  
Thoska recharge (cash)
-  EC-Aufwerter/Thoska recharge  
(Bank Card, EC)

Abkürzungen/abbreviations  
 C-P: Calisthenicsplatz/calisthenics area | C-S: Campus-Schulgarten/campus garden | HdP: Haus der Projekte/House of projects | HS: Hörsaal/lecture hall | KIZ: Kommunikations- und Informationszentrum/Communication and Information Centre (KIZ) | LG: Lehrgebäude/teaching building | MG: Mitarbeitergebäude/staff building | VG: Verwaltungsgebäude/administration building | WH: Wohnanlage/student residence | Schranke/gate ← | \*Interimsporthalle/interim gym

SP2 – Steinplatz 2	D09 – Domstraße 9/ D10 – Domstraße 10
H1a – Lehrgebäude 3	P19 – Lehrgebäude 5

 Nordhäuser Straße Straßenbahnlinien/tram lines 3, 6   
 Richtung/direction: Urbicher Kreuz/Steigerstraße Richtung/direction: Rieth/Europaplatz

N78 – Wohnanlage
N79 – Wohnanlage

Eingang HELIOS Klinikum/  
entrance hospital

